

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Bleicherode sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Bleicherode geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bleicherode vom 21.11.2012 (Beschluss-Nr.: 203-35/2018) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom 06.02.2018 eingegangen am 08.02.2018 unter AZ 15/095.6/Kle.

Stadt Bleicherode
Bleicherode, den 23.02.2018



Rostek
Bürgermeister



Die Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Bleicherode vom 21.11.2012 erfolgt im Bleicheröder Echo (Amtsblatt der Stadt Bleicherode) 29. Jahrgang Nr. 3 vom 28.02.2018.

Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 28.02.2018